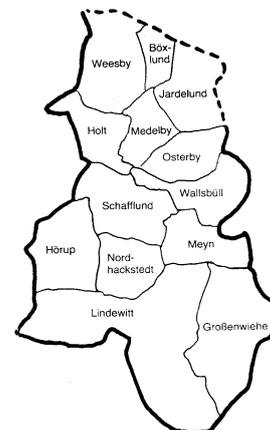


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 44

Schafflund, 18.12.2020

49. Jahrgang

### Bekanntmachungen:

#### Amt Schafflund – Der Amtsvorsteher – Bau- und Serviceabteilung

- Seite 396 Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 398 Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 24 „Toft“ der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 400 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 1 BauGB  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 402 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 1 BauGB  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 404 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt  
Sonderbaufläche „Baumschule und Pflanzenproduktion“
- Seite 407 Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Lindewitt  
Sonstiges Sondergebiet „Baumschule und Pflanzenproduktion“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

## **Bekanntmachung**

### **Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.08.2020 beschlossene 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Straßen „Maiacker“ und „Grabenacker“ sowie westlich der Straße „Schulsteig“ mit Bescheid vom 10.11.2020, Aktenzeichen: 512.111-59.115 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

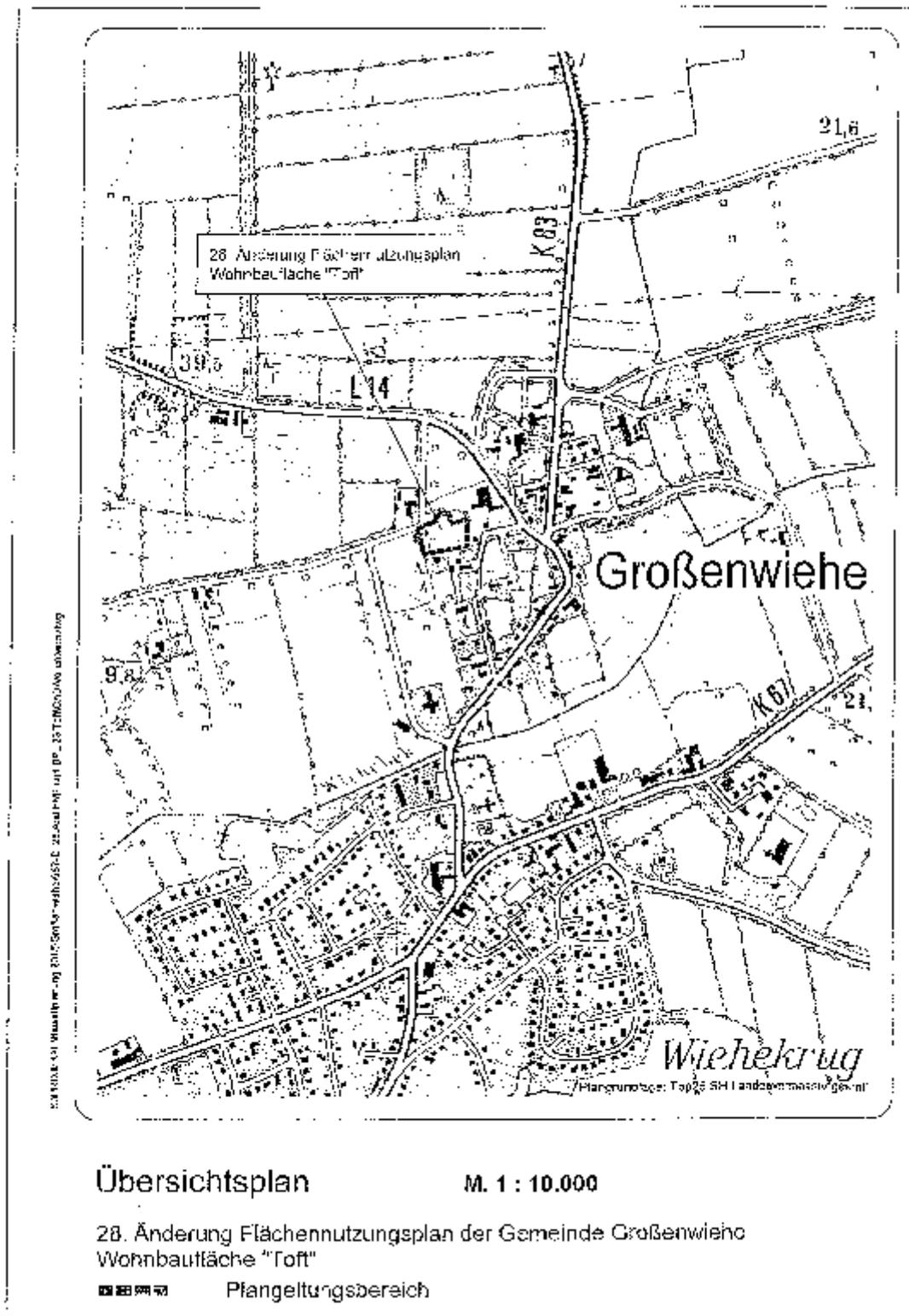
Alle Interessierten können die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 18. Dezember 2020

Im Auftrage

gez. Sönnichsen



## Übersichtsplan

M. 1 : 10.000

28. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Großewiehe  
Wohnbaufläche "Tott"

 Pfangeltungsbereich

Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

## Bekanntmachung

### Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 24 „Toft“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 13.08.2020 den Bebauungsplan Nr. 24 „Toft“ für das Gebiet östlich der Straßen „Maiacker“ und „Grabenacker“ sowie westlich der Straße „Schulsteig“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 19.12.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [„www.amt-schafflund.de“](http://www.amt-schafflund.de) ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 18.12.2020  
Im Auftrage

gez. Sönnichsen



**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **30. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 14.05.2020 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich des Verkehrsweges „Kleindamm“ und nördlich der „Rollau“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe in südlicher Anbindung an das bestehende Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“, beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Großenwiehe beabsichtigt mit der Änderung des Flächennutzungsplanes die Entwicklung von Wohnbauflächen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Montag, den 11.01.2021 um 17:30 Uhr**

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 18.12. 2020

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen



**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 14.05.2020 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ für das Gebiet südöstlich des Verkehrsweges „Kleindamm“ und nördlich der „Rollau“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe in südlicher Anbindung an das bestehende Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“, beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Großenwiehe beabsichtigt mit dem Bebauungsplan die Entwicklung von Wohnbauflächen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Montag, den 11.01.2021 um 17:00 Uhr**

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 18.12. 2020

Im Auftrag

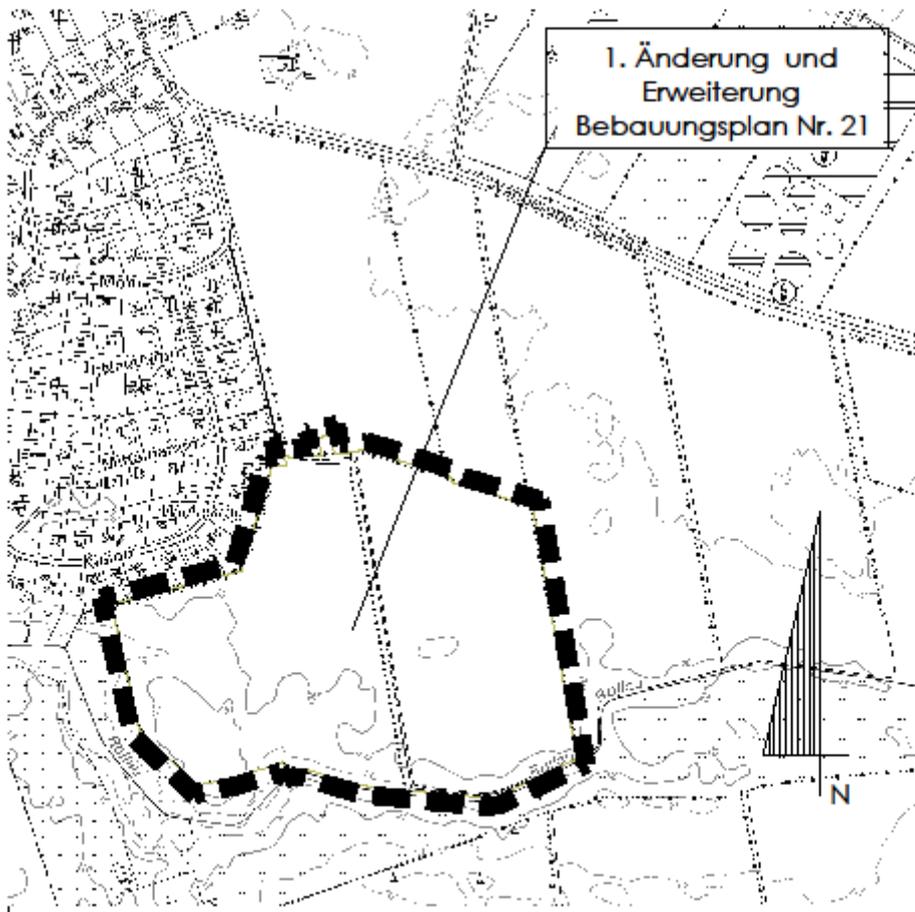
gez. Holger Sönnichsen

## Großenwiehe

### 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Redder"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 03.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**19. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Lindewitt**

**Sonderbaufläche „Baumschule und Pflanzenproduktion“**

für das Gebiet südlich der Dorfstraße (K 66), zwischen Rohwerweg und Lück im Ortsteil Sillerup und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**11.01.2021 bis zum 11.02.2021**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 15.07.2020)
4. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes (vom 15.06.2020)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den umgebenden Flächennutzungen und Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Finden sich im Landschaftsplan [1] und im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerungsfähigkeit und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Maßnahmen, welche die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut minimieren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Finden sich im Landschaftsplan [1] und im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächennutzung, Oberflächengestalt und zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessengebiet, dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler.

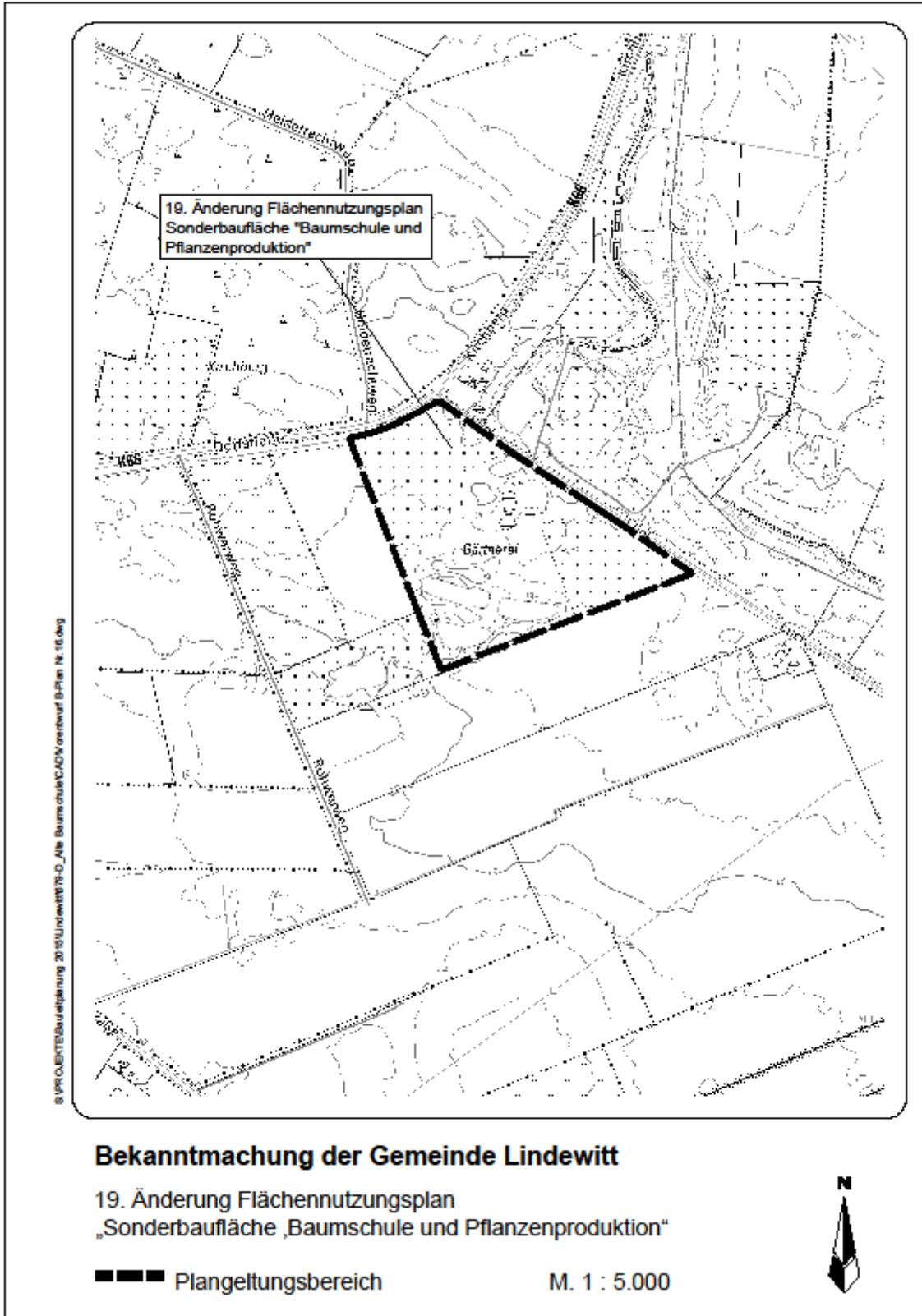
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de) zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, den 18.12.2020	Amt Schafflund  gez. (Holger Sönnichsen)
Ausgehängt am:  Abzunehmen am:  (Unterschrift)	Abgenommen am:    (Unterschrift)



**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 03.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lindewitt**  
**Sonstiges Sondergebiet „Baumschule und Pflanzenproduktion“**

für das Gebiet südlich der Dorfstraße (K 66), zwischen Rohwerweg und Lück im Ortsteil Sillerup und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**11.01.2021 bis zum 11.02.2021**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 15.07.2020)
4. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes (vom 15.06.2020)
5. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde (vom 01.07.2020)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den umgebenden Flächennutzungen und Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme der Unteren Forstbehörde [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, dem Waldabstand, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerungsfähigkeit und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Maßnahmen, welche die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut minimieren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Finden sich im Landschaftsplan [1] und im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächennutzung, Oberflächengestalt und zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessengebiet, dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de) zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, den 18.12.2020	Amt Schafflund  gez. (Holger Sönnichsen)
Ausgehängt am:  Abzunehmen am:  (Unterschrift)	Abgenommen am:    (Unterschrift)

